

Gastkolumne

Wenn Titel mehr zählen als Talent

Viele Firmen vertrauen blind auf Zertifikate wie CAS, MAS oder MBA. Das freut vor allem die Weiterbildungsindustrie



Katja Rost

Als ich nach Abschluss meines Studiums meine erste Stelle antrat, musste ich schmerzhaft erkennen, dass andere Berufseinsteiger in diesem Unternehmen viel mehr Anerkennung genossen. Ich besass nur mein Soziologiestudium an einer nationalen Universität, ich hatte weder einen internationalen noch einen Wirtschafts- oder gar einen Doppelabschluss. Hätten die anderen Einsteiger mehr gekannt als ich, wäre dies akzeptabel gewesen. Dem war aber nicht so. Wir waren alle blutige Berufsanfänger. Unsere Erstausbildung konnte uns nur begrenzt helfen bei dem, was wir künftig im Unternehmen zu tun hatten. Einige von uns erwiesen sich schon bald als lernfähiger und engagierter als andere. Am Vorurteil unserer Vorgesetzten zum Prestige gewisser Ausbildungen änderte dies wenig; es spiegelte sich weiter in den Lohn- und Aufstiegschancen.

Was tun? Genau: Man macht eine Weiterbildung. Im Jahr 2016 bildeten sich 6 von 10 Schweizerinnen und Schweizer weiter. Unter den Erwerbstätigen waren es sogar 70 Prozent, unter den Hochgebildeten 80 Prozent. Bei vielen Bewerbungen, die ich heutzutage sehe, reicht eine A4-Seite nicht mehr aus, um die Vielzahl an Bildungsmaßnahmen aufzulisten, welche die oft noch sehr jungen Personen in ihrem Leben bereits absolviert

haben. Gesammelt werden Titel wie MAS (Master of Advanced Studies), CAS (Certificate of Advanced Studies) oder MBA (Master of Business Administration). Es gibt Kurszertifikate in Führung oder Coaching, in Soft Skills oder Digitalisierung. Für die mehr als 3000 privaten und öffentlichen Weiterbildungsanbieter der Schweiz ist das ein lukrativer Markt: Das Volumen aller Weiterbildungen entspricht einem Fünftel der staatlichen Ausgaben für das ganze Bildungswesen vom Kindergarten bis zur Universität. Die Preise sind stattlich. Ein Kurs für ein CAS kostet zwischen 5000 und 10 000 Franken. Ein MBA ist für 48 000 bis 76 000 Franken zu haben. Jede zweite Teilnehmerin zahlt diese Kosten privat.

Warum opfern Schweizerinnen und Schweizer einen grossen Teil ihrer Freizeit und ihres Geldes für Weiterbildungen zu doch eher trockenen Themen? Sicher, die Freude am Wissen spielt da eine Rolle. Es gibt aber durchaus noch andere Gründe. Das zeigen auch meine persönlichen Erfahrungen: Die Unzufriedenheit mit der bisherigen Tätigkeit kann ein Grund sein. Das Gefühl, beruflich zu stagnieren. Der Druck durch Kollegen mit einer vermeintlich besseren Erstausbildung oder durch Kollegen, die von einer Weiterbildung zur nächsten rennen. Die Anbieter von Weiterbildungen bedienen genau diese Ängste und lassen ihre Absolventen träumen: von Karriere, Erfolg, Zufriedenheit.

Nun will ich nicht bestreiten, dass einige dieser Weiterbildungsprogramme durchaus sinnvoll sind. Viele sind es aber auch nicht. Das Ausbildungsprogramm ist zusammengekauft und oft wenig durchdacht. Vermarktet wird häufig ein Sammelsurium an



Die Anbieter von Weiterbildungen bedienen genau diese Ängste und lassen ihre Absolventen träumen: von Karriere, Erfolg, Zufriedenheit.

Kursen unter wohlklingenden Modetiteln. Viele Dozierende haben noch nie ein Unternehmen von innen gesehen. Auch erweisen sich einige Abschlüsse im Nachhinein als wertlos, weil sie nicht anerkannt werden. Zu guter Letzt vermitteln die Kurse doch nur verbalisierbares Wissen, aber nicht unbewusstes Erfahrungswissen. Im Beruf ist aber Letzteres entscheidend.

Zeit und Kosten für die Weiterbildung könnte man sich oft sparen und sie stattdessen in etwas Sinnvolles investieren - zum Beispiel in eine bessere Work-Life-Balance (statt einen Theoriekurs zum Thema zu besuchen) oder in mehr berufliches Engagement, um sich so am Arbeitsplatz weiterzuentwickeln. Viele Angestellte machen das aber nicht. Der Grund dafür ist simpel: Arbeitgeber bewerten das mit Zertifikaten bescheinigte Wissen oft höher als das in der Praxis erlernte Erfahrungswissen.

Ein treffendes Beispiel lieferte kürzlich die Firma meines Mannes. Gleich zweimal hintereinander stellte man nach einer aufwendigen Rekrutierung externe Geschäftsführer mit tollen Zertifikaten an. Beide erwiesen sich in ihrem Job bald als ungeeignet. Schliesslich besann man sich auf einen internen Kandidaten, der das Unternehmen und die Branche seit Jahren kannte. Er besass zwar weniger Zertifikate, dafür aber das Können. Oder wie Goethe es ausdrückte: «Willst du immer weiter schweifen? Sieh, das Gute liegt so nah. Lerne nur das Glück ergreifen, denn das Glück ist immer da.» Solange Unternehmen gegenüber bestehenden Mitarbeitern aber blind sind, bleibt die Weiterbildungsindustrie der lachende Dritte.

Katja Rost ist Soziologieprofessorin an der Universität Zürich.

Medienkritik

Blocher, einfühlsam befragt



Stephan Klapproth

Ach, 1968, das war die Zeit, als die Kinder im antiautoritären Kindergarten fragten: «Fräulein, müssen wir heute wieder spielen, was wir wollen?» Ähnlich lustlos arbeitet heute ein wertfreier Anythings-Go-Journalismus. Für bekennende Alt-Autoritätäre ein gefundenes Fressen, wie Christoph Blocher im Nachwahlinterview mit dem «Tages-Anzeiger» zeigt.

Die SVP verlor haushoch, da kommt die Einstiegsfrage überraschend: «Herr Blocher, worüber haben Sie sich am Wahltag gefreut?» Über «die grandiose Wiederwahl unserer Tochter...» - solche Flankenbälle verpasst ein Kommunikations-Pelz mit seiner Erfahrung nie. Die mitfühlende Vermutung, ein Wählerminus von fast 4 Prozent müsse «sie betrüblich stimmen», pariert Blocher mit dem arithmetischen Hütchenrick, er habe 10 Prozent Verlust prognostiziert - da ist es «zum Glück weniger schlecht, als ich befürchtet habe». Bevor ob so viel Glück der Champagner fliesst, kommt dann endlich die Greta-Frage: «Halten Sie die menschgemachte Klimawärmung tatsächlich für Humbug?» Geht doch! Auch wenn Blochers Aussage, bei einer Reduktion des CO₂-Ausstosses auf null in der Schweiz «wären alle dann verhungert», wissenschaftlich noch Nachfragepotenzial hat.

Klar: Gute Boxer holen Punkte. Die liberale Presse muss aber jeden Kämpfer massregeln, wenn er demokratische Grundregeln verletzt. Das SVP-Plakat, das Gegner zu Ungeziefer und Gewürm erniedrigte, erinnerte selbst viele Parteimitglieder mehr an Nazi-Ästhetik als an Schweizer Wahlkampf. «Ihr Wahlplakat gab viel zu reden - war es zu viel Provokation?», säuselt der Tagi. Nein, es war ausgezeichnet, findet Blocher.

Liberale Medien sollten da nicht mit 68er-Nähsicht reagieren - sondern mit der Schärfe des Aufklärers Voltaire: «Ich hasse, was Sie sagen, aber ich gebe mein Leben dafür, dass Sie es sagen dürfen.»

Stephan Klapproth ist Ex-Newsanchor, Uni-Dozent und Kongressmoderator.

49 Prozent

Ich werde diskriminiert – von meinem Jahrgang



Patrick Imhasly

Noch nie wollte ich jünger sein, als ich war. Nie habe ich mich zurückgesehen nach den guten alten Zeiten. Aber jetzt, nach 50, beginnt sich das zu ändern. Mein älterer Sohn steht vor der Berufswahl, und mein Göttüb ist eben 18 geworden. Da kommen Erinnerungen hoch. Was war das für eine überwältigende Zeit, als einem die Welt offenstand und die ersten grossen Gefühle aufkeimten! Gibt es vielleicht doch einen Weg zurück? Kann ich wieder jünger werden? Aber wie stellt man das an, ohne sich als Mann im fortgeschrittenen Alter mit zerrissenen Jeans und Sneakers lächerlich zu machen? Die Lösung ist einfach, wirksam und nachhaltig. Ja, man kann sich auf einen

Schlag beliebig jünger machen, indem man sein legales Alter ändert. Und das geht so: Statt dem chronologischen Alter, das vom Tag der Geburt eines Menschen an gezählt wird, erhebt man jenes Alter zum offiziellen Alter, das etwa dem biologischen Alter entspricht. Das mag phantastisch tönen, ist aber keineswegs aus der Luft gegriffen. Vor einem Jahr forderte der damals 69-jährige Niederländer Emile Rattelband genau das.

Mit einer Klage wollte er sein Alter um 20 Jahre senken, um seine Chancen auf einen Job, vor allem aber seine Erfolgsaussichten auf der Dating-App Tinder zu verbessern. Leider scheiterte Rattelband mit seinem Vorhaben vor Gericht.

Hinter dem Wunsch, sich jünger zu machen, steckt eine Erkenntnis, die in der Altersforschung längst etabliert ist: Das biologische Alter eines Menschen stimmt in den seltensten Fällen mit seinem chronologischen Alter überein. Wie alt die Körperzellen eines Menschen sind, hängt nicht nur von der Anzahl Jahre seit seiner Geburt ab, sondern wird ebenso bestimmt von seiner genetischen Beschaffenheit, von seinem Lebensstil, seiner körperlichen Aktivität

oder seiner Ernährung. Das biologische, echte Alter kann beträchtlich vom buchhalterischen Alter abweichen. «Man ist so alt, wie man sich fühlt»: Das ist eine Binsenwahrheit. Aber sie trifft zu.

Möglicherweise hätte das niederländische Gericht damals anders entschieden, hätte es die Argumentation des Bioethikers Joona Räsänen von der Universität Oslo zur Hand gehabt. Dieser forderte jüngst im britischen Onlinemagazin «Aeon», es älteren Leuten zu erlauben, ihr legales Alter zu ändern. Laut Räsänen müssen dazu lediglich drei Bedingungen erfüllt sein.

Erstens: Es besteht die Gefahr, dass eine Person wegen ihres Alters diskriminiert wird. Das erlebe ich öfter. Zum Beispiel werde ich positiv diskriminiert, wenn ein Jugendlicher im Tram seinen Sitzplatz für mich freiräumt. Zweitens: Eine Person ist körperlich und geistig besser in Form, als ihr chronologisches Alter das vermuten lässt. Mit Verlaub, ich bin zäh wie Leder und im Kopf rechnen immer noch besser als meine Frau und meine Kinder.

Drittens: Die Person muss ihr legales Alter als unangemessen empfinden. Trifft zu. Ich



Ich bin der ideale Kandidat, um vor einem Schweizer Gericht eine Senkung meines legalen Alters einzufordern.

kann es immer noch nicht glauben, dass ich eine 5 auf dem Rücken trage.

Kurzum: Ich bin der ideale Kandidat, um vor einem Schweizer Gericht eine Senkung meines legalen Alters einzufordern: 15 Jahre weniger wären ideal. Ich werde mir diesen Schritt nun gründlich überlegen. Natürlich können solche Begehrligkeiten zu verwirlichen Situationen führen. Hatte etwa ein Vater mit 20 eine Tochter und verringert er sein offizielles Alter um 25 Jahre, dann wäre er plötzlich fünf Jahre jünger als sein eigenes Kind. Doch das chronologische Alter ist sowieso nur eine Konvention. Das weiss ich aus eigener Erfahrung: Ich bin das jüngste von neun Kindern, wurde im Alter von sechs Jahren zum ersten Mal Onkel und hatte kein Problem damit.

Nur etwas bereitet mir Sorgen: Was, wenn mein 13-jähriger Sohn sich 10 Jahre älter machen will, die Schule hinschmeisst und auszieht? Denn auch diese Variante der Altersänderung kann sich Bioethiker Joona Räsänen vorstellen.

Patrick Imhasly ist Redaktor im Ressort Wissen der NZZ am Sonntag.

NZZ am Sonntag

Mario Draghi

Rücksichtslos – im Interesse Europas

Es waren acht turbulente Jahre, in denen Mario Draghi die Europäische Zentralbank führte. Über die Beurteilung seiner nun abgelaufenen Amtszeit scheiden sich die Geister. Für die einen ist er ein Held, weil er half, den Euro vor einem Kollaps zu bewahren. Die andern sehen ihn als Feind, da er mit aggressiven Zinssenkungen die Sparer um Milliarden brachte. Was oft vergessen wird: Der EZB-Präsident war auch ein knallharter Handelspolitiker. Mit den offenen Geldschleusen verfolgte er das Ziel, den Euro gegenüber den anderen Währungen zu schwächen. So verhalf er den europäischen Exporteuren zu einem Konkurrenzvorteil. Sonst wäre die Krise in Italien oder Spanien noch heftiger ausgefallen. Auch die deutschen Autohersteller führen dank Draghi Rekordgewinne ein. Sie konnten ihre Autos günstiger in die USA und nach China verkaufen. Damit trieb Draghi den US-Präsidenten Donald Trump zur Weissglut. Auch die Schweiz litt unter der rücksichtslosen Abwertung des Euro: Anfang 2015 krachte der von der Nationalbank postulierte Mindestkurs von 1.20 zusammen. Die krude Interessenpolitik der EZB dürfte auch Draghis Nachfolgerin Christine Lagarde weiterführen. Je länger, desto mehr steuert die Geldpolitik gezielt den Wert der Währungen. Dies bleibt womöglich das wichtigste Vermächtnis von Mario Draghi. *Albert Steck*

Tote Migranten

Chinas schwere Vorwürfe sind fehl am Platz

Noch wissen die Ermittler zu wenig über die 39 aus Belgien nach England eingeschleppten Frauen und Männer, die im Tiefkühlcontainer eines Lastwagens tot aufgefunden worden sind. Doch nachdem man zunächst chinesische Opfer vermutet hat, erhebt Chinas Kommunistische Partei schon einen schweren Vorwurf: Briten und Europäer seien ihrer Verantwortung nicht nachgekommen, Chinesen vor verbrecherischen Schleppern zu schützen. Dabei wird grosszügig übergegangen, dass solche Tragödien in den Ursprungsländern beginnen. China ist ein Paradebeispiel: Die zweitgrösste Volkswirtschaft der Erde kann einem Grossteil ihrer Bevölkerung immer noch keine Aussicht auf ein würdiges Auskommen geben. Dies treibt die Unglücklichen in die Fänge heimischer Schlepperbanden, die nicht nur Unsummen für die Überfahrt nach Europa verlangen, sondern auch ihre Kunden dort vielfach wie Sklaven ausbeuten. Vietnamesen, die nun ebenfalls unter den toten Migranten vermutet werden, verlassen sich auf dieselben chinesischen Schlepper. China hat ein ernstes Problem mit illegaler Migration und Menschenhandel. Dieses ist hausgemacht, und es müsste zuallererst im Land selbst angepackt werden. *Victor Merten*

Grünliberale

Es gibt nur eine Entscheidung

Die Grünliberalen gehören zu den Wahlsiegern und stehen nun in Zürich, ihrer wichtigsten Bastion, vor einer unangenehmen Frage. Sie müssen sich entscheiden. Bisher lebte die GLP trotz grüner Parteiliebe im Graubereich: bald liberal, bald grün, je nach Fragestellung und Opportunität. Doch jetzt gilt es ernst. Sollen sie im zweiten Wahlgang bei den Ständeratswahlen den freisinnigen Ruedi Noser oder die grüne Marionna Schlatter unterstützen? Eigentlich ist es klar. Will sich die Partei als eigenständige Kraft profilieren, muss sie sich für Noser entscheiden. Votiert sie für Schlatter, droht sie im trendigen grün-sozialen Eintopf unterzugehen. Beschliesst sie Stimmfreigabe, nimmt sie ihre Verantwortung als neue Macht nicht wahr. *Luzi Bernet*

Chappatte



Der externe Standpunkt

Wie sich Strafverfahren wirksam beschleunigen liessen

Die Siegelung von Akten im Strafverfahren hat sich von einem Recht des Beschuldigten zum beliebten Verschleppungsmittel entwickelt. Es gäbe allerdings einen eleganten Ausweg, **findet Damian K. Graf**

Strafverfahren dauern lange. Und Wirtschaftsverfahren nehmen aufgrund ihrer Komplexität oft besonders viel Zeit in Anspruch. Das führt in der Bevölkerung und in den Medien – zuweilen zu Recht – zu einem gewissen Unverständnis, das auch von Verteidigern befeuert wird. Sie erhoffen sich wegen der langen Verfahrensdauer ein milderer Urteil für ihre Klienten. Dass die Verteidiger durch Verzögerungsmanöver häufig eine Mitschuld daran tragen, wird meist ausgeblendet. Kostengünstig und einfach kann eine Strafuntersuchung etwa dadurch verschleppt werden, dass bei einer Hausdurchsuchung (oder in anderen Konstellationen) die sogenannte Siegelung verlangt wird. Damit wird den Strafverfolgungsbehörden der Zugriff auf sichergestellte Unterlagen oder Daten sofort und bis auf weiteres verunmöglicht. Sie dürfen die Beweismittel nicht auswerten, sondern müssen sie unter Verschluss halten, bis ein Gericht über die Entsiegelung entschieden hat. Der Antrag auf Siegelung muss durch die Betroffenen unverzüglich erfolgen, ist jedoch an keine Form gebunden und bedarf keiner eingehenden Begründung. Die Siegelung sorgt bei Strafverfolgern landauf, landab für zunehmenden Unmut. Denn je nach Komplexität des Falles sowie nach Art und Menge der beschlagnahmten Aufzeichnungen können die Entsiegelungsverfahren mehrere Jahre dauern. Zwar sieht das Gesetz für derartige Gerichtsentscheide eine einmonatige Frist vor. Allerdings handelt es sich dabei um eine blosse Ordnungsvorschrift, die von den Gerichten geflissentlich ignoriert und ohne Konsequenzen um das Zehn- oder Zwanzigfache überschritten werden kann. Kommt hinzu, dass der Entscheid des kantonalen Gerichts an das Bundesgericht weitergezogen werden kann, dessen notorische Überlastung ebenso wenig eine speditive Erledigung zulässt. Das schlichte Begehren, die Aufzeichnungen zu versiegeln, kann damit schlimmsten-

falls – oder aus Sicht des Beschuldigten: bestenfalls – einen jahrelangen Stillstand bewirken. Die aktuelle Revision der Strafprozessordnung schafft hier keine Abhilfe, im Gegenteil: Neu soll der Entsiegelungsentcheid nicht mehr direkt beim Bundesgericht angefochten werden können, sondern es soll zunächst ein zweites kantonales Gericht darüber entscheiden. Weitere Verzögerungen wären vorprogrammiert. Ursprünglich war die Siegelung für Fälle gedacht, in denen eine Person, die durch eine Hausdurchsuchung überrumpelt wird, in der Hitze des Gefechts nicht ausmachen kann, welche Unterlagen mitgenommen werden und ob es sich dabei um Aufzeichnungen handelt, die nicht hätten beschlagnahmt werden dürfen. So dürfen etwa Anwaltskorrespondenz und ärztliche Unterlagen nur in absoluten Ausnahmefällen in einem Strafverfahren verwendet werden. Man hat es sich aber mittlerweile zum Sport gemacht, jedes Mobiltelefon oder sämtliche

geschäftlichen Unterlagen versiegeln zu lassen, in denen sich angeblich «Privates» oder «Geschäftsgeheimnisse» befinden. Solche Begehren sind meist aussichtslos, was den Verteidigern wohlbekannt ist. In der Praxis dient die Siegelung also meist nur dazu, den Fortgang des Verfahrens zu ersticken, was von Strafverteidigern zweifelnd freimütig anerkannt wird. Das riecht nach Rechtsmissbrauch. Hinzu kommt, dass die Siegelung als Rechtsbehelf quer in der Landschaft steht, denn gegen sämtliche Verfügungen der Staatsanwaltschaft steht den Betroffenen normalerweise die strafprozessuale Beschwerde offen. Warum soll für die Beschlagnahme und Durchsuchung von Aufzeichnungen etwas anderes gelten? Würde man die Siegelung durch die normale Beschwerde ersetzen, hätte dies einen positiven Nebeneffekt: Mit dem Einlegen der Beschwerde würden die Aufzeichnungen nicht mehr automatisch unter Verschluss gehalten, sondern stünden den Strafverfolgungsbehörden von Beginn weg zur Verfügung. Der Rechtsschutz der betroffenen Personen wäre dennoch garantiert, da ein Gericht bei Gutheissung der Beschwerde die Staatsanwaltschaft anweisen könnte, die Beweise aus den Akten zu entfernen. Das würde auch Folgebeweise betreffen, die gestützt auf nicht verwertbare Aufzeichnungen erhoben wurden. Die Strafverfolgungsbehörden hätten folglich auch ohne Siegelung ein ureigenes Interesse daran, mutmasslich geschützte Aufzeichnungen bis zum Vorliegen des Beschwerdeentscheids nicht zu verwerten. Mit einer solchen Lösung würden Strafverfahren künftig viel effizienter, ohne dass die Rechte und Interessen der Betroffenen über Gebühr beschnitten würden. Die Revision der Strafprozessordnung ist derzeit in vollem Gang. Es wäre bedauerlich, würde diese Gelegenheit verpasst, die Siegelung mit ihrem erheblichen Missbrauchspotenzial abzuschaffen.

Damian K. Graf



Damian K. Graf, 30, ist Staatsanwalt für Wirtschaftsdelikte der Kantone Nidwalden, Obwalden und Uri. Nebenamtlich ist er als Privatdozent an der Universität Zürich sowie als Professor an der Fachhochschule Kalaidos tätig, beides im Bereich Straf- und Strafprozessrecht. Dieser Beitrag gibt seine persönliche Meinung wieder.